



## Niederschrift

über die

### 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 08.05.2013  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 10:39 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

## **Anwesend sind:**

### **stimmberechtigte Mitglieder**

#### **Landrat**

Eberhard Irlinger

#### **CSU-Fraktion**

Kreisrat Bernhard Schwab  
Kreisrat Robert Mirschberger  
Kreisrätin Dr. Ute Salzner

(als Vertreter für Kreisrätin Gabriele Klaußner)

#### **SPD-Fraktion**

Kreisrätin Jutta Ledertheil  
Kreisrat Christian Pech

(ab 09:02 Uhr, während TOP I)

#### **FW-Fraktion**

Kreisrätin Irene Häusler

#### **Fraktion B90/Grüne**

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

(ab 09:05 Uhr, während TOP I)

Jeanette Exner

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

Kurt Joa

(Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt)

Udo Rathje

(Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt)

Nicole Noisternig

(Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.)

Katrin Kordes

(Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e.V.)

### **beratende Mitglieder**

Beschäftigte Heike Krahmer

(Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie)

Klaus-Dieter Tribula

(bis 10:24 Uhr, während TOP II/12; Volksschule Heroldsberg)

Simone Steiner

(Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle  
Herzogenaurach)

Beschäftigte Claudia Wolter

(Gleichstellungsbeauftragte)

Polizeioberkommissar Wolfgang Krapf

(Polizeipräsidium Mittelfranken)

Andreas Tonke

(Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband  
Mittelfranken)

Christian Jaschke

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

### **Gäste / Sachverständige**

Kreisrätin Elke Weis

(nicht Mitglied des Jugendhilfeausschusses)

### **Verwaltung**

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Verwaltungsamtsmann Klaus Neudecker

(nicht während TOP I)

Beschäftigter Otto Schammann

(nicht während TOP I)

Beschäftigter Markus Hladik

(nicht während TOP I)

Beschäftigter Helmut Bayer

(nicht während TOP I; bis 09:31 Uhr, während TOP II/7)

Beschäftigter Traugott Goßler

(nicht während TOP I)

### **Schriftführerin**

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

**Nicht anwesend sind:**

**stimmberechtigte Mitglieder**

Edith Scherbel

(Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis  
Erlangen-Höchstadt e.V.)

Martin Leimert

(Diakonisches Werk Erlangen e.V.)

**beratende Mitglieder**

Richter Michael Fischer

(Amtsgericht Erlangen)

Sigrid Katholing

(Agentur für Arbeit Nürnberg)

Diakon Burkhard Farrenkopf

(Katholische Kirche)

Johanna Mludek

(Evangelisch-Lutherische Kirche)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

### **II. Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen beim Amts- und Landgericht für die Schöffenperiode 2014 - 2018.
2. Schwerpunktplanung 2013 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung.
3. Verwendung der nicht ausgeschöpften Fördermittel 2012 des KJR.
4. Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag zur Festlegung von Entgelten im Jugendwohnen - Information über eine dringliche Anordnung des Landrats.
5. Erhöhung der Entgelte für Kindertagespflege.
6. Neufassung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung.
7. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Höchststadt e.V. und Kreisverband Erlangen e.V.
8. Bedarfsbestätigung Jugendsozialarbeit an Schulen für die Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus in Herzogenaurach.
9. Informationen zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung.
10. Information zur Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline ERH.
11. Information zu „Baby willkommen“.
12. Information zur zweiten Sozialraumanalyse und Bevölkerungsprognose.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 25.04.2013; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Nichtöffentliche Sitzung

.....

## II. Öffentliche Sitzung

### **1. Bekanntgabe der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen beim Amts- und Landgericht für die Schöffenperiode 2014 - 2018:**

Die in die Vorschlagslisten für die Wahl von Jugendschöffen am Amtsgericht Erlangen und Landgericht Nürnberg-Fürth in der nichtöffentlichen Sitzung einstimmig aufgenommenen Personen werden von Landrat Irlinger bekanntgegeben. Zudem weist er darauf hin, dass die öffentliche Auslegung dieser Listen in der Zeit vom 13.05.2013 bis 17.05.2013 im Amt für Kinder, Jugend und Familie erfolge.

Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt informiert Landrat Irlinger über zwei neue stellvertretende beratende Mitglieder. Herr Noppenberger, Katholische Kirche, sei mit Beschluss des Kreistages vom 17.12.2012 bestellt worden, Frau Kutzera, Agentur für Arbeit, solle in der nächsten Sitzung des Kreistages bestätigt werden.

### **2. Schwerpunktplanung 2013 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung:**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, welche dieser Niederschrift beigelegt ist.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Planungsschwerpunkte für die Arbeit der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses und der Fachverwaltung in 2013.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

### **3. Verwendung der nicht ausgeschöpften Fördermittel 2012 des KJR:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die nicht ausgeschöpften und vorübergehend in die Sonderrücklage des Kreisjugendringes gebuchten Fördermittel für die Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahr 2012 in Höhe von 5.152 € sind im Haushaltsjahr 2013 folgendermaßen zu verwenden:

- a) 2.500 € werden für die Instandsetzung des Umwelt-Forscher-Mobiles verwendet.
- b) 2.652 € werden für das Projekt „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“ verwendet.

**4. Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag zur Festlegung von Entgelten im Jugendwohnen - Information über eine dringliche Anordnung des Landrats:**

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt.

Darin wird berichtet, dass der seitens des Bayerischen Landkreistages empfohlene Beitritt zum Rahmenvertrag zur Festlegung der Entgelte im Jugendwohnen für Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit und ohne sozialpädagogischer Begleitung nach §§ 61 und 62 des Sozialgesetzbuches III rückwirkend zum 01.11.2012 im Wege einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse erfolgen musste, da bis zur vorgegebenen Einreichungsfrist keine Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattfinden konnte.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

**5. Erhöhung der Entgelte für Kindertagespflege:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Kindertagespflegeentgelte werden zum 01.09.2013 und die Elternbeiträge werden rückwirkend zum 01.09.2012 für die Kindertagespflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt gemäß nachfolgender Übersicht verändert.

| Durchschnittliche<br>Betreuungszeit<br>täglich | entspricht<br>wöchentlicher<br>Betreuungszeit | Eltern-<br>beitrag<br>pro Monat<br>(ohne<br>Essens-<br>geld) | Kindertages-<br>pflegegeld an<br>die Ki.-<br>Tages-<br>pflegeperson<br>pro Monat<br>(ohne<br>Essensgeld) | Quali-<br>fizierungs-<br>zuschlag<br>(zusätzlich<br>pro Monat) | Rente<br>(zusätz-<br>lich<br>pro<br>Monat) |
|--|---|--|--|--|--|
| bis 2<br>Stunden*                              | unter 10<br>Stunden*                          | bis zu 74 €<br>1,87 €/Std.                                   | bis zu 120 €<br>3 €/Std.   | bis zu 24 €<br>0,60 €/Std.                                     | 10,60 €                                    |
| bis 3 Stunden                                  | 10-15 Stunden                                 | 112 €  | 180 €  | 36 €   | 15,90 €                                    |
| bis 4 Stunden                                  | 16-20 Stunden                                 | 149 €  | 240 €  | 48 €   | 21,30 €                                    |
| bis 5 Stunden                                  | 21-25 Stunden                                 | 187 €  | 300 €  | 60 €   | 26,60 €                                    |
| bis 6 Stunden                                  | 26-30 Stunden                                 | 224 €  | 360 €  | 72 €   | 31,90 €                                    |
| bis 7 Stunden                                  | 31-35 Stunden                                 | 261 €  | 420 €  | 84 €   | 37,20 €                                    |
| bis 8 Stunden                                  | 36-40 Stunden                                 | 299 €  | 480 €  | 96 €   | 42,50 €                                    |
| bis 9 Stunden                                  | 41-45 Stunden                                 | 336 €  | 540 €  | 108 €  | 42,50 €                                    |
| über 9<br>Stunden                              | über 46<br>Stunden                            | 374 €  | 552 €  | 110 €  | 42,50 €                                    |

Für notwendige Betreuungen während der Nachtzeit zwischen 22 Uhr und 5 Uhr wird 40% des Entgeltes gewährt.

2. Für die mobilen Kindertagespflegepersonen (Ersatzbetreuung für mehr als 20 Kinder) werden die Aufwendungen für die Kontaktpflege ab 01.09.2013 auf 700 € monatlich erhöht. Alle übrigen Kindertagespflegepersonen mit fest vereinbarter gegenseitiger Vertretung erhalten für die Kontaktpflege ab 01.09.2013 pauschal 35 € pro Pflegestelle.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **6. Neufassung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung:**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Auf die angefügte Anlage wird verwiesen.

Landrat Irlinger betont nochmals die Wichtigkeit der Kinderferienbetreuung für berufstätige Eltern. Entsprechende Angebote seien daher für alle Ferien notwendig.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung und deren Anlagen werden in der Fassung vom 08.04.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **7. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Höchststadt e.V. und Kreisverband Erlangen e.V.:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit für das Jahr 2013 werden dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Höchststadt e.V. ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V. ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt. Der jeweilige Zuschuss ist vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Mittelfranken von der Verwaltung auf Haushaltsstelle 0.4650.7090 zeitnah zur Auszahlung zu bringen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **8. Bedarfsbestätigung Jugendsozialarbeit an Schulen für die Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus in Herzogenaurach:**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Irlinger hebt in einer kurzen Ansprache nochmals hervor, Jugendsozialarbeit an Schulen sei eigentlich eine Aufgabe des Freistaates Bayern. Die Relevanz der Integration sozial benachteiligter junger Menschen mache es jedoch erforderlich, dass sich der Landkreis mit einer freiwilligen Leistung an den verbleibenden Personalkosten, welche über den Festbetrag hinaus gehen, beteilige.

Des Weiteren weist er hin, im Beschlussvorschlag müsse „Seraphisches Liebeswerk“ durch „Der Puckenhof e.V.“ ersetzt werden. Laut der entsprechenden Richtlinie schließe sich die Trägerschaft der Schule mit der Trägerschaft der Jugendsozialarbeit gegenseitig aus.

Der Jugendhilfeausschuss fasst daraufhin folgenden Beschluss:

1. Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) mit ½ Vollzeitstelle an der Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus in Herzogenaurach wird bestätigt.
2. Die Trägerschaft für die JAS-Stelle an der Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus soll der Träger „Der Puckenhof e.V.“ übernehmen.
3. Die Finanzierung ist bis einschließlich Dezember 2013 vollständig aus Mitteln des Bildungspaketes und anschließend unter Einsatz der JAS-Fördermittel des Freistaates Bayern geplant. Die Fachverwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der Anschlussförderung für den rechtzeitigen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu sorgen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**9. Informationen zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung:**

Das Vorgehen des Allgemeinen Sozialdienstes bei einer möglichen Gefährdung des Kindeswohles wird durch Beschäftigten Schammann in einem Vortrag näher beschrieben. Dazu wurde an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage versandt. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Nach dem Dank und der Anerkennung seitens Landrat Irlinger sowie Kreisrätin Ledertheil nimmt der Jugendhilfeausschuss die Informationen zur Kenntnis.

**10. Information zur Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline ERH:**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage über die Wirksamkeit der Mitnutzung der Kinderschutz-Hotline Nürnberg, mit welcher die Erreichbarkeit einer sozialpädagogischen Fachkraft auch außerhalb der regulären Dienstzeit gewährleistet wird, erhalten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von diesem Bericht.

**11. Information zu „Baby willkommen“:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ebenfalls eine umfangreiche Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Im Verlauf einer kurzen Aussprache wird die Bedeutsamkeit des Projektes „Baby willkommen“ hervorgehoben. Landrat Irlinger erklärt dabei, durch die Neuauflage des Bundeskinderschutzgesetzes sei eine noch effektivere niederschwellige Prävention möglich. Aufgrund dessen werde derzeit auch eine entsprechende Neukonzeption vorgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

## **12. Information zur zweiten Sozialraumanalyse und Bevölkerungsprognose:**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage inklusive Dokumentationen zugegangen.

Landrat Irlinger erläutert, durch die Fortschreibungen der Sozialraumanalyse und kleinräumigen Bevölkerungsprojektion habe ein Abgleich mit den Daten aus dem Jahr 2006 erfolgen können. Demnach sei die Inanspruchnahme von Sozialleistungen deutlich rückläufig. Weitere Indikatoren, wie die Kindertagesbetreuung oder die Angebote der Jugendarbeit in den Gemeinden, hätten sich durch den stetigen quantitativen und qualitativen Ausbau in den letzten Jahren beträchtlich verbessert. Auch zeige die Bevölkerungsprognose eine deutlich positive Entwicklung auf. Diese Erkenntnisse würden einen wesentlichen Baustein für die weitere Arbeit sowohl auf Landkreisebene als auch auf kommunaler Ebene darstellen. Die kleinräumige Bevölkerungsprojektion werde daher entsprechend verteilt, zudem seien gemeinsame Gespräche, unter anderem über die Problematik der Demografie, vorgesehen.

Während der sich anschließenden Diskussion werden die Fortschreibungen und dadurch erzielten Feststellungen ausdrücklich begrüßt. Auf Nachfrage versichert Landrat Irlinger, dieses Thema als Tagesordnungspunkt für die nächste Bürgermeister-Dienstbesprechung vorzumerken.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen schließlich zur Kenntnis.

Erlangen, 09.05.2013

Eberhard Irlinger  
Landrat

Paulina Lettenmeier  
Verwaltungsoberssekretärin

# Vorschlagsliste für Jugendschöffen

(ab Zeile 11, Spalten A - S)

Ausgang: 13.05.2013 8:00 Uhr  
Abnahme: 17.05.2013 12:00 Uhr

Jugendhilfeausschusses des Stadt-/Land-Jugendamts:

für das Amtsgericht: **Erlangen-Höchstadt**  
**Erlangen**

für die Geschäftsjahre: **2014 - 2018**

"000" = "deutsch" gemäß BZR-Vorgabe

orange Markierung = Felder bzw. Spalten die durch "Kommune" befüllt werden

| Lfd. Nr. | Anrede | akad. Grad | Familienname | Geburtsname | Vornamen     | Familienstand | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | Geburtsort     | Beruf                          | Staatsangeh. | PLZ   | Wohnort               | Strasse Haus-Nr.     | soweit bekannt |      | Bemerkung / Kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendberufshilfe | Schöffenfähigkeit |
|----------|--------|------------|--------------|-------------|--------------|---------------|---------------------------|----------------|--------------------------------|--------------|-------|-----------------------|----------------------|----------------|------|--|-------------------|
|          |        |            |              |             |              |               |                           |                |                                |              |       |                       |                      | 11             | 8    |  |                   |
| 1 Herr   |        |            | Beuttler     | Beuttler    | Helmut       | verheiratet   | 04.01.1951                | Boblingen      | Rentner                        | 000          | 90562 | Kalchreuth            | Am Grubfeld 19       | Ja             | Ja   | Ausbilder im BBW Rummelsberg   |                   |
| 2 Herr   |        |            | Degen        | Andreas     | Andreas      | verheiratet   | 04.01.1960                | Bamberg        | Disponent                      | 000          | 91325 | Adelsdorf             | Egerlandstr. 27      | ja             | Nein |  |                   |
| 3 Herr   |        |            | Dollwa       |             | Günther M.   | verheiratet   | 05.01.1953                | Tauberfeld (E) | Berufsschullehrer, Autor       | 000          | 91074 | Herzogenaurach        | Dr.-Pezold-Str. 1    | ja             | Nein | arbeitet seit 33 Jahren mit Jugendlichen, Auszubildenden, Berufsschullehrer                    |                   |
| 4 Herr   |        | Dr.        | Edel         |             | Ingmar Georg | verheiratet   | 13.08.1962                | Bad Godesbe    | Ingenieur                      | 000          | 91080 | Uttenreuth            | Schlehenweg 12       | ja             | Nein | 19 jähr. Sohn, nur Amtsg. ER   |                   |
| 5 Herr   |        |            | Fleischer    |             | Holger G.    | verheiratet   | 16.06.1957                | Bremen         | Angestellter techn.            | 000          | 91315 | Höchststadt a. d. Ais | Kranichfelder Str. 4 | ja             | Nein | Ausbildereingung, Mitarbeiterführung   |                   |
| 6 Herr   |        |            | Hacker       |             | Emil         | verheiratet   | 15.03.1952                | Erlangen       | Werkstoffprüfer, Laborleiter   | 000          | 91086 | Aurachtal             | Dorfstr. Weg 54a     | ja             |      | erfahren im Umgang mit Jgdl., u. a. 7 J. als Laborleiter                                       |                   |
| 7 Herr   |        |            | Heinzel      |             | Jochen       | verheiratet   | 03.10.1980                | Berlin         | Angestellter                   | 000          | 91074 | Herzogenaurach        | Mater-Rosalie-Weg 43 | ja             | Nein | In Herzog. jugendpolitisch engagiert, u. a. Unterstützung bei Ausbild-suche                    |                   |
| 8 Herr   |        |            | Kaiser       | Maas        | Hans-Jürgen  | verheiratet   | 28.11.1956                | Schiltach      | Sonderschullehrer 7.-9. Klasse | 000          | 91054 | Buckenhof             | Am Ruhstein 4        | ja             | Nein | ehrenamtlich für Jdl. sehr aktiv (Jugendarbeit)  | Hauptschöffe-Juge |
| 9 Herr   |        |            | Kleetz       |             | Jochen       | verheiratet   | 31.01.1982                | Neustadt a.d   | Heilerzie-hungspfleger         | 000          | 91350 | Gremsdorf             | Klingestr. 4         | ja             | Nein | 13. Ausbilder, ehrenamt. aktiv; GL bei Barnh. Brud. Gremsd.                                    |                   |
| 10 Herr  |        |            | Schmeling    | Schmeling   | Volker       | verheiratet   | 15.06.1958                | Regensburg     | Pädagoge (Pensioniert)         | 000          | 90562 | Kalchreuth            | Am Mühlberg 14       | ja             | Nein | Lehrfähigkeit, Jugendgruppenleit.  |                   |
| 11 Herr  |        |            | Schulz       |             | Alexander    | geschieden    | 08.12.1970                | Forchheim      | Lehrer                         | 000          | 91315 | Höchststadt a. d. Ais | Slobyla-Weiß-Weg 10  | ja             | Nein | kirchl. Jugendarbeit, Sport-Jugendmannsch.   |                   |
| 12 Herr  |        |            | Zellinger    |             | Roland       | verheiratet   | 16.11.1955                | Neustadt a.d   | Feuerwehr-beamter              | 000          | 91083 | Baiersdorf            | Untere Karstr. 13    | ja             | Nein | Feuerwehr-ausbilder  |                   |

# Vorschlagsliste für Jungenschöffen

(ab Zeile 11, Spalten A - S)

Ausgang: 13.05.2013 8:00 Uhr  
Abnahme: 17.05.2013 12:00 Uhr

"000" = "deutsch" gemäß BZR-Vorgabe

Jugendhilfeausschusses des Stadt-/Land-/Jugendamts:  
für das Amtspericht: **Erlangen-Höchstadt  
Erlangen**

für die Geschäftsjahre: **2014 - 2018**

orange Markierung = Felder bzw. Spalten die durch "Kommu" befüllt werden

| Lfd. Nr. | Anrede | akad. Grad | Familienname          | Geburtsname | Vornamen                            | Familienstand | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | Geburtsort      | Beruf   | Staatsangeh. | PLZ   | Wohnort             | Straße Haus-Nr.           | zum Zeitpunkt der Aufstellung in der Gemeinde wohnhaft | soweit bekannt |      |      | Bemerkung /<br>Kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendberufshilfe                                    | Schöffenfähigkeit |
|----------|--------|------------|-----------------------|-------------|-------------------------------------|---------------|---------------------------|-----------------|---|--------------|-------|---------------------|---------------------------|--|----------------|------|------|--|-------------------|
|          |        |            |                       |             |                                     |               |                           |                 |   |              |       |                     |                           |  | 12             | 11   | 11   |  |                   |
| 1        | Frau   |            | Beizer                |             | Claudia                             | verheiratet   | 06.07.1985                | Fürth           | Lehrmittelsachverständiger  | 000          | 91074 | Herzogenaurach      | Mater-Rosalie-Weg         | ja   | Nein           | Nein | Nein | Soz.Päd., Dipl.-Berufspäd., Berufspäd., Erfahrungen mit Jugendlichen; auch Bewerbung als Schöffen                                    | 0                 |
| 2        | Frau   |            | Bentz                 | Kugler      | Monika                              | geschieden    | 07.04.1953                | Nürnberg        | Beratungs-<br>rektorin  | 000          | 90562 | Kaichreuth          | Am Mühlberg 9             | Ja   | Nein           | Nein | Nein | Arbeit mit problematischen Jugendlichen<br>Klassenlehrerin   |                   |
| 3        | Frau   |            | Düthorn               | Bürkl       | Andrea Maria Erika                  | verheiratet   | 22.08.1963                | Thalmassing     | Lehrerin  | 000          | 91074 | Herzogenaurach      | Rückertstraße 5           | ja   | Nein           | Nein | Nein | 4 Kinder, seit 20 Jahren Kinder- und Jugendarbeit in der evangel. Arche-Gen. Erlangen  |                   |
| 4        | Frau   |            | Görtler               | Zepfner     | Angela                              | verheiratet   | 02.12.1961                | Hamburg         | päd.<br>Fachkraft   | 000          | 91083 | Baiersdorf          | Sudetenstr. 12 B          | ja   | Nein           | Nein | Nein | Erzieherin im Kindergarten   |                   |
| 5        | Frau   |            | Iffner                |             | Nina Karin                          | ledig         | 01.09.1986                | Forchheim       | Erzieherin  | 000          | 91315 | Höchstädt a. d. Ais | Meckelwind 12             | Ja   | Nein           | Nein | Nein | 3 erw. Kinder, seit 1999 Elterntelefon-Beratung mit Ausbildung, Uni-Hamburg, Erlangen-Nbg. Grundschul-lehrant                        |                   |
| 6        | Frau   |            | Lemmer                | Linde       | Marlene                             | verheiratet   | 24.01.1958                | Danneberg       | Dipl. Ing<br>Ohm FH<br>Pädag.<br>Fachkraft<br>OGS + ASG<br>Erlangen | 000          | 91096 | Möhrendorf          |                           | ja   | Nein           | Nein | Nein | 13 J. Erfahrung mit schwierigen Jdl. an Schule für Erziehungshilfe; Kl- und Jugendberufshilfe  |                   |
| 7        | Frau   |            | Mey                   | Müller      | Ute                                 | verheiratet   | 02.12.1961                | Hamburg         | Sonderschullehrerin   | 000          | 91083 | Baiersdorf          | Wellerstädter Hauptstr. 2 | ja   | Nein           | Nein | Nein | Jugendberufshilfe  |                   |
| 8        | Frau   |            | Pfeiffer              | Pauli       | Eva                                 | verheiratet   | 31.07.1951                | Aschersleber    | Lehrerin  | 000          | 91074 | Herzogenaurach      | Langer Platz 11           | Ja   | Nein           | Nein | Nein | 1965-88 Hilfs-schöffin, 1989-92 Jugendschöffin (Amtsg. ER), 2001-04 Jugendschöffin (Landsg. Nümb-Fürth), ab 1976 Hauptschul-lehrerin |                   |
| 9        | Frau   |            | Poljanszky            | Frank       | Pia                                 | verheiratet   | 04.09.1975                | Nürnberg        | Sonderschullehrerin   | 000          | 91080 | Marloffstein        | Scheibelleithe 18         | ja   | Nein           | Nein | Nein | Jugendberufshilfe  |                   |
| 10       | Frau   |            | Rohde                 | Walther     | Cornelia, Elisabeth<br>jenny ursula | verheiratet   | 14.01.1955                | Frankfurt a. M. | Dipl. Chem.   | 000          | 91083 | Baiersdorf          | Beethovenstraße 11        | ja   | Nein           | Nein | Nein | 1965-88 Hilfs-schöffin, 1989-92 Jugendschöffin (Amtsg. ER), 2001-04 Jugendschöffin (Landsg. Nümb-Fürth), ab 1976 Hauptschul-lehrerin |                   |
| 11       | Frau   |            | Sponsel-<br>Trykowski | Sponsel     | Gisela                              | geschieden    | 02.02.1954                | Erlangen        | Lehrerin  | 000          | 91096 | Möhrendorf          | Am Steinbruch 1           | ja   | Nein           | Nein | Nein | Mutter von 4 Kindern (zw. 10 und 19 Jahren)  |                   |
| 12       | Frau   |            | von Jagemann          | Wagner      | Tanja Margot                        | verheiratet   | 11.08.1970                | Erlangen        | Hotelfachfrau   | 000          | 91074 | Herzogenaurach      | Zum Schwalbennest 2A      | Ja   | Nein           | Nein | Nein |  |                   |



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/094/2013

|  |                   |
|--|-------------------|
| Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie | Datum: 25.04.2013 |
| Bearbeitung: Heike Krahmer                             | AZ:               |

| Beratungsfolge       | Termin     | Behandlung          |
|----------------------|------------|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 08.05.2013 | öffentliche Sitzung |

### Schwerpunktplanung 2013 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung

#### Anlagen:

Planungsschwerpunkte 2013

#### I. Sachverhalt:

Seit 2009 erarbeitet alljährlich der UA Jugendhilfeplanung im Rahmen seiner Klausur die Schwerpunktplanung für die Arbeit der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung und stimmt diese mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Landrat Irlinger ab.

Die Schwerpunktplanung soll den inhaltlichen Rahmen für die Arbeit bis 2014 bilden und Transparenz und Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss und Unterausschüssen befördern.

Bereits im Rahmen der Sitzung am 26.03.2009 bestätigte der Jugendhilfeausschuss einstimmig die Planungsschwerpunkte für die Arbeit der JHA - Unterausschüsse in den Jahren 2009 – 2014. Darüber hinaus wurde einstimmig beschlossen, Ergänzungen und Konkretisierungen jeweils im Rahmen der Jahresklausur des Jugendhilfeplanungsausschusses zu erarbeiten und diese jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Ergebnis der diesjährigen Jahresklausur vom 25.01.2013 ist als Anlage beigefügt.

#### II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Planungsschwerpunkte für die Arbeit der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses und der Fachverwaltung in 2013.

## 2013

|            |   |                                |
|------------|---|--------------------------------|
| 1. Quartal | <p>Klausur Jugendhilfeplanung mit Festlegung der Planungsschwerpunkte (Beschlussvorlage JHA)</p> <p>Vorbereitung Jugendhilfeausschuss Sitzung 1. HJ 2013</p> <p>Förderung der Erziehung in der Familie: Familien ABC Frühjahr / Sommer für Veröffentlichung am 1.3</p> <p>UA JHPL: Fach-VA zum Rechtsanspruch auf Kitaplatz und Betreuungsqualität für Kinder unter 3 Jahren</p>  | Querschnittsaufgabe: Inklusion |
| 2. Quartal | <p>Finanzplanung Jugendhilfeplanung</p> <p>Finanzplanung Jugendamt</p> <p>Personalplanung Jugendamt</p> <p>Jahresbericht Jugendamt</p>  |                                |
| 2. Quartal | <p>7. Präventionskonferenz ERH zum Thema "Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe", 2.05.2013</p> <p>JHA: Information zur Neukonzipierung "Baby willkommen" und Antrag auf Bundesmittel "frühe Hilfen"</p> <p>JHA: Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag Jugendwohnen zum 1. Nov. 2012</p> <p>JHA: Erstellung der Vorschlagslisten f. Jugendschöffenwahl beim Amts- und Landgericht für 2014-2018</p> <p>JHA: Neufassung der Förderrichtlinie Ferienbetreuung</p> <p>JHA: Information zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung</p> <p>JHA: Vorstellung zweite Sozialraumanalyse und Bevölkerungsprognose ERH</p> <p>JHA: Information zur Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline</p> <p>UA Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit: Info zum Ferienpass für Jugendliche</p> <p>UA HzE: Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen Familienhebammen</p> <p>Infostand / Aktion SG 23 zum "Tag der offenen Tür", Landratsamt Erlangen-Höchstadt</p> |                                |
| 3. Quartal | <p>Auswertung Wettbew. kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden und Themenbeschl.für 2014</p> <p>Förderung der Erziehung in der Familie: Familien-ABC Herbst / Winter für Veröffentlichung am 01.09.</p>  |                                |
| 3. Quartal | <p>Bürgermeisterdienstbesprechung: Vorstellung Sozialraumanalyse und Bevölkerungsprognose</p>   |                                |
| 4. Quartal | <p>Schwerpunktplanung Präventionskonferenz 2014</p> <p>Vorbereitung JHA Sitzung 2. HJ 2013</p> <p>Finanzplanung JHPL (Kontrolle)</p> <p>Kindertagesbetreuung: Bestands und Bedarfsabfrage, Klärung</p> <p>Jahresgespräch Landrat</p>  |                                |
| 4. Quartal | <p>UA HzE: Fachtag für ISO-Fachkräfte</p> <p>UA HzE: Einrichtung JaS Beirat, Umsetzung vierwöchiger Hospitation im Jugendamt</p> <p>UA JHPL: Strukturelle und personelle PEB-Umsetzung mit Bezirksneuverteilung</p> <p>UA JHPL: Anpassung der § 8a Vereinbarungen mit den freien Trägern gemäß BKISchG</p> <p>JHA: Vergütung freier Träger und Qualitätsstandards für ambulante Hilfen zur Erziehung</p> <p>JHA: Information Familienpatenschaften ERH</p> <p>Jahresgespräch Landrat mit Vorsitzendem UA-JHPL am 5.12</p> <p>UA-JHPL: Konzept der bedarfsorientierten und dynamischen Jugendhilfeplanung</p> <p>Kindertagesbetreuung_ Sicherung fachlicher Standards in den Kitas, Empfehlungen</p>   |                                |

= Jährlich wiederkehrende Aufgabe

### Jahres-Schwerpunkte:

- Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetz
- Neukonzeptionierung der Jugendhilfeplanung
- Rechtsanspruch Kita-Betreuung für unter 3 jährige

### Themenspeicher:

- Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes auf Kinder- und Jugendarbeit



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/098/2013

|  |                   |
|--|-------------------|
| Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie | Datum: 25.04.2013 |
| Bearbeitung: Heike Kraher                              | AZ:               |

| Beratungsfolge       | Termin     | Behandlung          |
|----------------------|------------|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 08.05.2013 | öffentliche Sitzung |

### Neufassung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung

#### Anlagen:

Anlage 1 Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung in der Fassung vom 08.04.2013

Anlage 2 Zuschussantrag in der Fassung vom 08.04.2013

Anlage 3 Verwendungsnachweis in der Fassung vom 08.04.2013

#### I. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.03.2010 hatte der Jugendhilfeausschuss erstmalig eine Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschlossen.

Aufgrund der nun zweijährigen Praxiserfahrung und einzelner Rückmeldungen der Antragsteller ergaben sich Änderungsbedarfe, welche in einem Verwaltungsvorschlag zusammengefasst wurden.

Auf der Grundlage eines Gespräches mit Bürgermeister Tritthart, der die diesbezügliche Meinung mehrerer Bürgermeister im Landkreis eingeholt hatte und im Gespräch mit der Fachverwaltung vertrat, wurden schließlich nachfolgende Änderungen der Richtlinien vorgeschlagen, bei denen nun auch der Gedanke der Inklusion ausdrücklich berücksichtigt wurde.

Um eine Gleichbehandlung der Antragsteller im Förderjahr 2013 zu gewährleisten, wird von der Fachverwaltung darüber hinaus vorgeschlagen, die Neufassung rückwirkend zum 01.01.2013 zu beschließen.

| Förderrichtlinie<br>Kinderferien-<br>betreuung | Bisherige Formulierung   | Änderungsvorschlag   |
|--|--|--|
| 4.<br>Förderkriterien                          | „2. die Maßnahme muss jeweils mindestens 1 zusammenhängende Woche (Montag bis Freitag) mit täglichem Betreuungsangebot von in der Regel 8 Zeitstunden umfassen.“ | „2. die Maßnahme muss jeweils mindestens 1 zusammenhängende Woche (Montag bis Freitag) mit täglichem Betreuungsangebot von in der Regel <b>mindestens 6</b> Zeitstunden umfassen.“ |

|                              |  |  |
|------------------------------|--|--|
| 4. Förderkriterien           | „8. die Maßnahme muss offen sein für alle Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt;“   | „8. die Maßnahme muss <b>von Beginn an</b> offen sein für alle Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt. <b>Der Antragssteller erklärt sich mit der Veröffentlichung der Maßnahme in den Landkreismedien einverstanden;</b> “  |
| 4. Förderkriterien           | „9. der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung darf 5 €/Tag/Kind nicht überschreiten.“  | „9. der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung darf <b>7,50 €/Tag/Kind</b> nicht überschreiten.“  |
| 5. Förderhöhe und –Verfahren | „(1) Der Landkreis fördert Ferienbetreuung nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien mit 8,50 €/Tag/Kind. Dabei darf der Förderbetrag den Fehlbetrag zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht übersteigen.“ | „(1) Der Landkreis fördert Ferienbetreuung nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien mit <b>10 €/Tag/Kind</b> . <b>Um auch Kindern mit Behinderung eine Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezügliche Mehrkosten mit bis zu 50% zusätzlich gefördert werden. Die entsprechenden Mehrkosten sind im Verwendungsnachweis zu benennen.</b> Der Förderbetrag darf den Fehlbetrag zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht übersteigen.“ |

Der UA Jugendhilfeplanung hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 08.04.2013 mit den Änderungsvorschlägen befasst und diese gemäß beigefügter Fassung vom 08.04.2013 einstimmig dem Jugendhilfeausschuss zur Annahme empfohlen.

In der als Anlage beigefügten Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung und deren Anlagen in der Fassung vom 08.04.2013 sind die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen kursiv eingearbeitet.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung und deren Anlagen werden in der Fassung vom 08.04.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen.

# Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt *in der Fassung vom 08.04.2013*

## 1. Rechtliche Grundlage

Die Förderung der Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgt als Bestandteil der Jugendarbeit auf der Basis des § 11 SGB VIII.

## 2. Förderzweck

- (1) Die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt zielt auf einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Tagesbetreuung in den Ferien für die im Landkreis Erlangen-Höchstadt lebenden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.
- (2) Mit der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt sollen bereits bestehende Aktivitäten auf gemeindlicher Ebene gewürdigt und unterstützt und basierend auf der Bedarfserhebung als attraktives Ferienangebot auch in den Folgejahren zuverlässig angeboten werden.
- (3) Durch diese wohnortnahe Unterstützung und Entlastung der Familien bei der Planung von Urlaubs- und Betreuungszeiten in Verbindung mit beruflichen Verpflichtungen der Eltern soll der Landkreis Erlangen-Höchstadt noch familienfreundlicher werden.
- (4) Durch qualifizierte, projektbezogene Bildungs- und Freizeitangebote in den Ferienzeiten wird ein qualifizierter Beitrag zur Umsetzung der Ziele des SGB VIII geleistet.

## 3. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

- (1) Antragsberechtigt sind die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchstadt, Unternehmen, die Mitgliedsgruppen und – gemeinschaften des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt, Träger von Kindertagesstätten, kirchliche Träger sowie Träger der Jugendhilfe, deren Zuständigkeit mindestens teilweise auf Landkreisgebiet liegt.
- (2) Ausgeschlossen von der Förderung sind reguläre Ferienmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, Privatpersonen sowie politische Parteien und ihre Gruppierungen.
- (3) Grundsätzlich wird die Förderung gewährt für Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

## 4. Förderkriterien

Gefördert werden Angebote, welche folgende Kriterien erfüllen:

1. Tagesbetreuung mit Beginn und Ende wohnortsnah/ in der Wohngemeinde;
2. die Maßnahme muss jeweils mindestens 1 zusammenhängende Woche (Montag bis Freitag) mit täglichem Betreuungsangebot von in der Regel **mindestens 6** Zeitstunden umfassen;
3. die Maßnahme beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung und die Versorgung mit Getränken;
4. angemessene Gruppengröße mit max. 12 Kindern je Betreuungsperson;
5. thematisch gestaltete Betreuung, d. h. Bildungsanteil ist vorhanden (z. B. gesunde Ernährung, Umweltbildung, Medienerziehung);

6. der Träger hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen
7. der/die Leiter/in der Maßnahme muss über eine pädagogische Ausbildung verfügen (z. B. Dipl. Sozialpäd., Erzieher/in) oder aber zumindest im Besitz einer gültigen Juleica sein und langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit belegen;
8. die Maßnahme muss **von Beginn an** offen sein für alle Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt. **Der Antragssteller erklärt sich mit der Veröffentlichung der Maßnahme in den Landkreismedien einverstanden;**
9. der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung darf **7,50 €/Tag/Kind** nicht überschreiten.

#### 5. Förderhöhe und Verfahren

- (1) Der Landkreis fördert Ferienbetreuung nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien mit **10 €/Tag/Kind**. **Um auch Kindern mit Behinderung eine Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezügliche Mehrkosten mit bis zu 50% zusätzlich gefördert werden. Die entsprechenden Mehrkosten sind im Verwendungsnachweis zu benennen. Der Förderbetrag darf** den Fehlbetrag zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht übersteigen.
- (2) Spätestens 8 Wochen vor Beginn des Projektes soll ein Antrag mit folgendem Inhalt und einer rechtsverbindlichen Unterschrift eingereicht werden:
  - Beschreibung der Ferienbetreuung mit geplanter Teilnehmerzahl, zeitlichem Umfang und inhaltlicher Ausrichtung sowie Ort der Maßnahme
  - Qualifikation der Leitungsperson mit Belegen
  - Kosten- und Finanzierungsplan
- (3) Nach Prüfung der Kriterien erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bescheid, in dem die Förderhöhe enthalten ist.
- (4) Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser besteht aus:
  - Bestätigung der überörtlichen Veröffentlichung der Maßnahme
  - Bericht über den tatsächlichen Ablauf
  - Auflistung der förderfähigen Teilnehmer nach Alter, Wohnort und Geschlecht (anonym)
  - Abrechnung mit einer Auflistung der Ausgaben und Einnahmen
- (5) Die bereit gestellten Kreismittel sind Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich vom Kreistag bewilligten Haushaltsmittel. Eine Mehrfachförderung aus Kreismitteln für eine Maßnahme ist ausgeschlossen.
- (6) Über die Vergabe der bewilligten Haushaltsmittel entscheidet das Amt für Kinder, Jugend und Familie im pflichtgemäßen Ermessen. Dabei werden Anträge grundsätzlich entsprechend ihres Posteingangs bearbeitet.

#### 6. Inkrafttreten

Die **Neufassung der** Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt tritt per Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2013 **rückwirkend ab 01.01.2013** in Kraft.

Posteingang:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Amt für Kinder, Jugend und Familie  
z. Hd. Herrn Höppner  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen

Fax-Nr. 09131/803-376

## Antrag auf Förderung einer Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

### I. Angaben AntragstellerIn

AntragstellerIn/Name und Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon und E-Mail: \_\_\_\_\_

Träger der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen an: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

### II. Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Ort der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Zeitlicher Umfang der Maßnahme:

- Beginn am \_\_\_\_\_. 20\_\_ Ende am \_\_\_\_\_. 20\_\_

- Die Betreuung beginnt jeweils um \_\_\_\_\_ Uhr und endet jeweils um \_\_\_\_\_ Uhr.

= Stunden gesamt: \_\_\_\_\_

Geplante Anzahl der TeilnehmerInnen im Alter von 6 bis 12 Jahren:

\_\_\_\_\_

Anzahl Betreuer: \_\_\_\_\_

Beschreibung der Maßnahme:

(kurze inhaltliche Beschreibung; Bildungsanteil, z. B. Umwelt, Ernährung, Medien oder andere)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Qualifikation der pädagogischen Leitung: (mindestens JuLeiCa!)

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/Alter: \_\_\_\_\_

Qualifikation: \_\_\_\_\_

Bei Durchführung der Maßnahme telefonisch erreichbar unter:

\_\_\_\_\_

Höhe des Elternbeitrages pro Kind (Achtung: höchstens **7,50 €**):

\_\_\_\_\_

Sonstiges:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass  
(Bitte ankreuzen)

die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis  
Erlangen-Höchstadt vollumfänglich beachtet werden.

### III. Kosten- und Finanzierungsplan

#### Ausgaben:

Bei unserem Vorhaben rechnen wir mit folgenden Kosten:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf: \_\_\_\_\_ €

#### Einnahmen:

Die Finanzierung des Vorhabens planen wir wie folgt: (ohne Zuschuss des Kreises)

1. Eigenbeteiligung: \_\_\_\_\_
2. Zuschuss der  
Stadt/Gemeinde: \_\_\_\_\_
3. TeilnehmerInnenbeiträge \_\_\_\_\_
4. Weitere: \_\_\_\_\_

Die Gesamteinnahmen belaufen sich damit auf: \_\_\_\_\_ €

**Verbleibendes DEFIZIT:** \_\_\_\_\_ €

#### **Beantragte Förderung beim Landkreis Erlangen-Höchstadt:**

**Kinder \_\_\_\_\_ X Tage \_\_\_\_\_ X 10,- € = \_\_\_\_\_ €**

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstehen bzw. entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Zuwendungen des Kreises zweckentsprechend verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Vom Amt für Kinder, Jugend und Familie auszufüllen:

Errechneter Zuschuss: \_\_\_\_\_ Ausbezahlter Zuschuss: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Posteingang:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Amt für Kinder, Jugend und Familie  
z. Hd. Herrn Höppner  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen

Fax-Nr. 09131/803-376

## **Verwendungsnachweis zu einer Maßnahme der Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

### **I. Angaben AntragstellerIn**

AntragstellerIn/Name und Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon und E-Mail: \_\_\_\_\_

Träger der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Maßnahme: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **II. Nachweise**

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass  
(Bitte ankreuzen)

- die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis  
Erlangen-Höchstadt vollumfänglich beachtet wurden.



**Einnahmen:**

Tatsächliche Einnahmen: (ohne Zuschuss des Kreises)

1. Eigenbeteiligung: \_\_\_\_\_
2. Zuschuss der Stadt/Gemeinde: \_\_\_\_\_
3. TeilnehmerInnenbeiträge \_\_\_\_\_
4. Weitere: \_\_\_\_\_

Die Gesamteinnahmen belaufen sich damit auf: \_\_\_\_\_ €

**Verbleibendes DEFIZIT:** \_\_\_\_\_ €

**Beantragte Förderung beim Landkreis Erlangen-Höchstadt:**

**Kinder \_\_\_\_\_ X Tage \_\_\_\_\_ X 10,- € = \_\_\_\_\_ €**

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstehen bzw. entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Zuwendungen des Kreises zweckentsprechend verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

**Vom Amt für Kinder, Jugend und Familie auszufüllen:**

**Errechneter Zuschuss: \_\_\_\_\_ Ausbezahlter Zuschuss: \_\_\_\_\_**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Jugendhilfeausschuss

## 08.05.2013

### Thema

## Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohles

Otto Schammann, Diplom-Sozialpädagoge(FH)  
Fachbereichsleitung Soziale Dienste



## Vorgehen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

### **Eingang einer Meldung wegen möglicher Kindeswohlgefährdung**

(Verfahren nach § 8a SGB VIII beginnt)

„Meldebogen Kindeswohlgefährdung“  
und Bogen „29 gewichtige Anhaltspunkte“

wird von Fachkraft ausgefüllt  
Hierbei findet genaue Klärung des Sachverhaltes statt

weitere Informationsgewinnung  
z.B. ist die Familie schon bekannt? Läuft bereits ein Hilfe zur Erziehung?



## Weitergehende Klärung

Rücksprache mit Vorgesetzten und ggfls. weiteren Fachkräften, Zusatzbogen „Psychogruppen“

Erste Bewertung der Gefahrensituation und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

mögliche Schritte

Unangemeldeter Hausbesuch

Einladung zum Gespräch

Gespräch mit Jugendlicher in Schule

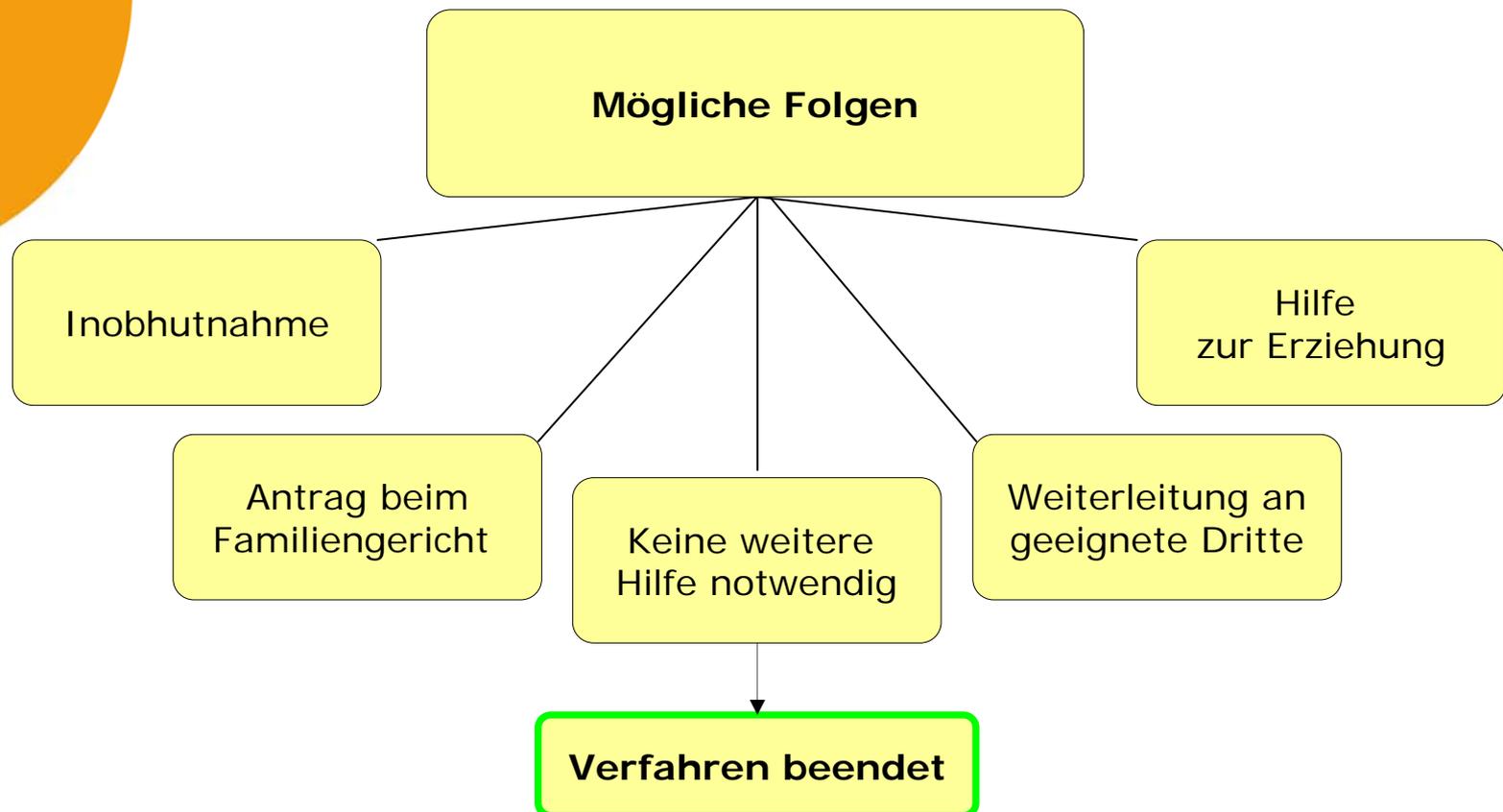
...

...

Bewertung der Gesamtsituation und Planung der Folgemaßnahmen



## Ergebnis der Einschätzung





**Meldebogen Kindeswohlgefährdung**

Jugendamt Stadt/ Landkreis

| Eingangsdatum | Zeit | Aufnehmende/r<br>Sozialpädagoge/in | Telefon | Fallverant. ASD-<br>Mitarbeiter/in | Telefon |
|---------------|------|------------------------------------|---------|------------------------------------|---------|
|               |      |                                    |         |                                    |         |

**I. Aufnahme der Mitteilung**

**1. Melder/in**

|     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Name <u>und</u> ggf. Einrichtung/Träger/Institution  | O anonym |
| 1.2 | Telefonnummer/Handynummer (auch bei anonymer Meldung für evtl. Rückfragen)   |          |
| 1.3 | Bezug des Melders/ der Melderin zur betreffenden Familie (z. B. Verwandte, Nachbar/in, Fachkraft, Selbstmelder/in) |          |

**2. Informationen zu Kind(ern) / Jugendliche(r) / Familie**

|     |  |             |               |
|-----|--|-------------|---------------|
| 2.1 | Kind(er)/Jugendliche(r): Name, Vorname, Anschrift, Telefon   | O ♀<br>geb. | O ♂<br>Alter: |
| 2.2 | Mutter: Name, Vorname, Anschrift   | Alter:      |               |
| 2.3 | Vater: Name, Vorname, Anschrift  | Alter:      |               |
| 2.4 | Stiefelternteil: Name, Vorname, Anschrift  | Alter:      |               |
| 2.5 | Pflegeeltern/ Großeltern/ sonstige Betreuungsperson (nur wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche dort lebt): Name, Vorname, Anschrift |             |               |
| 2.6 | Sorgeberechtigt ist/ sind:   |             |               |
| 2.7 | Wer bzw. wie viele Personen leben (noch) im Haushalt? (z.B. Geschwister, jeweils vollständiger Namen, Alter)                         |             |               |
| 2.8 | Wo ist der aktuelle Aufenthaltsort des betroffenen Kindes oder des/der Jugendlichen?   |             |               |



|      |  |
|------|--|
| 2.9  | Wo befinden sich jetzt die Eltern (z.B. Arbeitsstelle)?  |
| 2.10 | Wann ist die Familie am besten zu erreichen?   |
| 2.11 | Besucht das Kind bzw. der/die Jugendliche eine Einrichtung (z. B. Kita, Schule) und wenn ja, welche? |
| 2.12 | Weitere Institutionen, die das Kind bzw. den/die Jugendliche(n) kennen, z.B. Ärzte, Polizei          |
| 2.13 | Sonstige Bezugspersonen sind: Name, Vorname  |

**3. Konkrete Informationen zum Sachverhalt**

|     |  |
|-----|--|
| 3.1 | Was ist passiert? (Was genau wurde selbst beobachtet/ wahrgenommen?) |
| 3.2 | Wann ist es passiert? (einmalig, über einen längeren Zeitraum)?      |
| 3.3 | Wer war beteiligt?   |
| 3.4 | Wo ist es passiert?  |



|   |   |
|---|---|
| 3.5   | Wer hat dies noch beobachtet/ davon Kenntnis und kann dies bezeugen?); Name, Telefon  |
| 3.6   | Seit wann besteht diese Situation?  |
| 3.7   | Was veranlasste den Melder/ die Melderin gerade jetzt das Jugendamt einzuschalten?  |
| 3.8   | Wie akut schätzt der Melder/ die Melderin die Gefährdung ein?   |
| 3.9   | Wie wird die Gefährdung durch den Melder/ die Melderin tendenziell zugeordnet?<br><input type="checkbox"/> Vernachlässigung <input type="checkbox"/> unzureichende Grundversorgung <input type="checkbox"/> unzureichende Förderung<br><input type="checkbox"/> Misshandlung <input type="checkbox"/> körperliche Gewalt <input type="checkbox"/> seelische Gewalt<br><input type="checkbox"/> sexueller Missbrauch |
| <b>4. Kooperation mit dem Melder/ der Melderin</b>  |   |
| 4.1   | Kann der Melder/ die Melderin Unterstützung anbieten? (z. B. Zugang zur Familie, Schutz des Kindes)   |
| 4.2   | <input type="checkbox"/> Melder/-in ist einverstanden, bei der die Meldung betreffenden Familie benannt zu werden.<br><input type="checkbox"/> Melder/-in möchte <b>nicht</b> genannt werden.   |
| 4.3   | <input type="checkbox"/> Melder/-in ist bereit, vor Gericht auszusagen.<br><input type="checkbox"/> Melder/-in ist <b>nicht</b> bereit, vor Gericht auszusagen.   |
| 4.4   | Ggf. Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Melder/ der Melderin; Rückmeldung   |
| <b>5. Bewertung der Mitteilung durch die Fachkraft</b>  |   |
| 5.1   | in Bezug auf den Melder/ die Melderin: <input type="checkbox"/> glaubwürdig <input type="checkbox"/> widersprüchlich  |
| 5.2   | in Bezug auf das Kind:  |
| 5.3   | in Bezug auf die Betreuungsperson/en:   |
| 5.4   | Gibt es andere Personen, die entlasten und das Kind schützen könnten?   |
| 6.  | <b>Es liegen bereits Informationen/Akten vor</b> <input type="checkbox"/> ASD <input type="checkbox"/> KJND <input type="checkbox"/> KoKi <input type="checkbox"/> unbekannt  |
| 7.  | <b>Aktuell laufen folgende Hilfen zur Erziehung gemäß §§:</b> SGB VIII  |
| 8.  | <b>Entscheidung gemäß Rücksprache mit</b><br><input type="checkbox"/> Vorgesetzte(r)    Name/Datum<br><input type="checkbox"/> Kolleg/innen    Name/Datum   |
| <input type="checkbox"/> Akute Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, sofortige Weitergabe an den ASD<br><input type="checkbox"/> Kindeswohlgefährdung möglich, sofortige Weitergabe an den ASD<br><input type="checkbox"/> Weitergehender Hilfebedarf, Weitergabe im Geschäftsgang an: _____ |   |

**II. Abdruck an**

|  |  |
|--|--|
| <b>Vorgesetzte(n)</b> (Datum, Unterschrift): | <b>Fallzuständige Fachkraft</b> (Datum, Unterschrift): |
|  |  |



III.

**Abklärung**

- auszufüllen von fallzuständiger Fachkraft -

|     |  |   |                                  |  |  |  |
|-----|--|---|----------------------------------|--|--|--|
| 1.  | <b>Es liegen bereits Informationen/Akten vor:</b> (Kurze Info, z.B. aktueller Fall?)   | <input type="radio"/> Ja  | <input type="radio"/> Nein       |  |  |  |
| 2.  | <b>Es gibt aktuelle Informationen von Dritten:</b> (Datum, Name, Einrichtung, Tel./ Gespräch)  | <table border="1"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table> |                                  |  |  |  |
|     |  |   |                                  |  |  |  |
|     |  |   |                                  |  |  |  |
|     |  |   |                                  |  |  |  |
| 3.  | <b>Weiteres Vorgehen gemäß Rücksprache mit</b><br><input type="radio"/> dem/der Vorgesetzten <input type="radio"/> Kolleg/innen:   |   |                                  |  |  |  |
| 3.1 | <b>akute Kindeswohlgefährdung (möglich)</b> , sofortige Intervention:<br><input type="radio"/> Hausbesuch <input type="radio"/> Inobhutnahme   |   |                                  |  |  |  |
| 3.2 | <b>keine akute Kindeswohlgefährdung</b> , Tätigwerden innerhalb des normalen Geschäftsgangs:   |   |                                  |  |  |  |
|     | <input type="radio"/> Anschreiben <input type="radio"/> Einladung zum Gespräch <input type="radio"/> angemeldeter Hausbesuch<br><input type="radio"/> unangemeldeter Hausbesuch <input type="radio"/> Sonstiges:   |   |                                  |  |  |  |
| 3.3 | <b>keine Kontaktaufnahme</b> , weil:   | <input type="radio"/> keine Zuständigkeit   | <input type="radio"/> Sonstiges: |  |  |  |
| 4.  | <b>Ergebnis der Gefährdungseinschätzung</b>  |   |                                  |  |  |  |
| 4.1 | <input type="radio"/> <b>Kindeswohlgefährdung</b> <input type="radio"/> <b>latente Kindeswohlgefährdung</b><br><input type="radio"/> Anzeichen für Vernachlässigung <input type="radio"/> Anzeichen für körperliche Misshandlung<br><input type="radio"/> Anzeichen für psychische Misshandlung <input type="radio"/> Anzeichen für sexuelle Gewalt  |   |                                  |  |  |  |
| 4.2 | <input type="radio"/> <b>keine</b> Kindeswohlgefährdung, <b>aber</b> Hilfe-/Unterstützungsbedarf   |   |                                  |  |  |  |
| 4.3 | <input type="radio"/> <b>keine</b> Kindeswohlgefährdung und <b>kein</b> Hilfe-/Unterstützungsbedarf  |   |                                  |  |  |  |
| 5.  | <b>Neu eingerichtete Hilfen</b> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein  |   |                                  |  |  |  |
| 5.1 | <input type="radio"/> Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII<br><input type="radio"/> Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII<br><input type="radio"/> Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII<br><input type="radio"/> Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII<br><input type="radio"/> Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII<br><input type="radio"/> Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII<br><input type="radio"/> Vorläufige Schutzmaßnahme / Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII<br><input type="radio"/> Kinder- und Jugendpsychiatrie |   |                                  |  |  |  |
| 6.  | <b>Anrufung des Familiengerichts</b> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein   |   |                                  |  |  |  |
| IV. | <b>Abdruck an</b>  |   |                                  |  |  |  |
|     | <b>Vorgesetzte(n)</b> (Datum, Unterschrift):   | <b>Fallzuständige Fachkraft</b> (Datum, Unterschrift):                                  |                                  |  |  |  |
|     |  |   |                                  |  |  |  |



### Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen

|   | Ja | Nein | ? |
|---|----|------|---|
| Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt                        |    |      |   |
| Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen |    |      |   |
| Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen   |    |      |   |
| Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend   |    |      |   |
| Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig  |    |      |   |
| Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend  |    |      |   |
| Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf                  |    |      |   |
| Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf  |    |      |   |
| Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle  |    |      |   |



### Anhaltspunkte in der Familiensituation

|  | Ja | Nein | ? |
|--|----|------|---|
| Das Einkommen der Familie reicht nicht   |    |      |   |
| Finanzielle Altlasten sind vorhanden   |    |      |   |
| Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend  |    |      |   |
| Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank  |    |      |   |
| Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt                      |    |      |   |
| Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen                                    |    |      |   |
| Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern |    |      |   |
| Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen  |    |      |   |



**Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen**

|   | Ja | Nein | ? |
|---|----|------|---|
| Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab                    |    |      |   |
| Krankheiten des jungen Menschen häufen sich   |    |      |   |
| Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen   |    |      |   |
| Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt |    |      |   |
| Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten   |    |      |   |
| Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte                                   |    |      |   |



### Anhaltspunkte in der Erziehungssituation

|  | Ja | Nein | ? |
|--|----|------|---|
| Die Familienkonstellation birgt Risiken  |    |      |   |
| In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen                                |    |      |   |
| Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach                              |    |      |   |
| Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen      |    |      |   |
| Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert                                 |    |      |   |
| Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge |    |      |   |



Fachliche Empfehlungen (aus: MittBl 03/1997)

**Merkmale, die bei sogenannten Sekten und Psychogruppen als  
kindeswohlgefährdend eingestuft werden können**

1. Hat eine von der "sogenannten Sekte oder Psychogruppe" verfügte Fremdbetreuung Vorrang vor der elterlichen Erziehung? Wird den Eltern die Entscheidungsgewalt mehr oder weniger entzogen?
2. Werden die Kinder und Jugendlichen durch die "Sekten"-gesteuerte Erziehung systematisch sozial isoliert, mit der Konsequenz, dass sie in eine Außenseiterrolle gedrängt werden?
3. Werden nichtaltersgerechte Methoden oder Psychotechniken angewandt (z. B. harte Meditationstechniken, Auditing)?
4. Werden individuelle, altersangemessene Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unterdrückt (z. B. Aggressionen, Eigeninitiative)? Zählen bereits die Kinder nur als womöglich besonders hoffnungsvolle Funktionsträger der "sogenannten Sekte oder Psychogruppe" und nicht als individuelle Persönlichkeit?
5. Werden bereits die Kinder und Jugendlichen emotional, ideell und materiell ausgebeutet (Überforderung, beispielsweise durch Spendensammeln oder andere Arbeit, sexuelle Ausbeutung, Übertragung besonderer Verantwortlichkeit, "Lebensübergabe" oder andere Formen der Selbstaufopferung), oder werden sie systematisch vernachlässigt (da sie beispielsweise der "spirituellen Entwicklung" der Erwachsenen im Wege sind)?
6. Wird in der Erziehung das Einflößen von Angst oder Schuldgefühlen durchgehend als Erziehungsmittel eingesetzt (Verweise auf die Karma-Schuld, Bedrohung durch Dämonen oder teuflische Mächte, Endgericht, Verdammnis)?
7. Werden bereits an Kindern exorzistische Handlungen vorgenommen ("Befreiungsdienste", Bußübungen, rituelle Übungen zur Reinerhaltung)?
8. Herrscht eine extreme Strenge in der Erziehung durch Sanktionen wie (körperliche) Züchtigung, Unterwerfung, Liebesentzug und Einschränkung persönlicher Freiheiten, Strafarbeit (Schulungen, Trainings, Zwangsmeditation)?
9. Werden bereits Kindern rigide, vorgefertigte Denkstrukturen (z. B. Feindbilder) beigebracht, gegen die sie sich nicht wehren können, ohne dafür bestraft zu werden? Wird eine derartige Indoktrination durch eine "Sekten"-eigene Sprache zusätzlich unterstützt?
10. Herrscht bis in die Familie und Erziehung eine totalitäre Führungsstruktur hinein, die demokratische Rechte bereits im Ansatz in Frage stellt oder auf deren Abschaffung hinarbeitet (Befehlsgehorsam, Führerprinzip, Intoleranz, Fanatismus, keinerlei freie Meinungsbildung, Verbot, sich am demokratischen Leben zu beteiligen)?
11. Wird bereits den Kindern ein völlig irrales bzw. wohnhaftes Wirklichkeitsverständnis vermittelt (z. B. wirre Endzeitvorstellungen, "Ufo-Sekten", panik- oder verfolgungs-wahnartige Realitätswahrnehmung infolge angeblicher Offenbarungen oder Visionen)?
12. Wird die psychosexuelle Entwicklung durch sexualfeindliche, asexuelle oder umgekehrt durch perverse oder besonders freizügige Haltungen und Praktiken gestört oder verhindert?
13. Sind gesundheitliche Vorsorge und medizinische Versorgung eingeschränkt (Ernährungsvorschriften, Arzt- und Medikamenten-Verbot usw., beispielsweise auf- grund "Sekten"-spezifischer Bedeutung von Gesundheit und Krankheit; Hinweise: Glaubensheilung, Exorzismus)?
14. Widerspricht die Rolle der Frau in der "Sekte" (als Leitbild insbesondere für die Mädchen) dem heute allgemein anerkannten Status von Frauen in krasser Weise?
15. Welchen Stellenwert haben Schulbildung und berufliche Perspektive (absoluter Vorrang von Missionstätigkeit und "Sekten"- spezifischer "religiöser" oder "geistiger" Entwicklung; Schulpflichtverletzung)?



## Anruf Lehrkraft Donnerstag 13:30 Uhr

- Schülerin, 11 Jahre, hätte schon mehrfach über schwierige häusliche Situation berichtet, u.a. über elterliche Auseinandersetzungen, Suizidversuche der Mutter.
- Aktueller Anlass der Mitteilung an das Jugendamt ist, die Mutter habe gestern eine SMS an das Mädchen geschrieben: „Ich habe euch lieb und werde euch als Engel weiter begleiten.“
- Tochter hätte sich daraufhin selbst ein Messer an das Herz gehalten und wollte sich töten. Dies konnte vom Vater gerade noch verhindert werden.
- Das Ehepaar sei wohl in Eheberatung, Mutter wäre auch schon nach einem vorgenommenen Suizidversuch in der Psychiatrie gewesen.
- Die Lehrkraft mache sich sehr große Sorgen, ob das Mädchen nicht stark gefährdet sei.
- Abklärung:** Die Familie ist noch nicht bekannt. Ist ein unangemeldeteter Hausbesuch erforderlich, da eine akute Gefährdung vorliegt? Wer kann den Grad der Suizidalität der Mutter fachlich einschätzen und damit auch die Wirkung auf die Familie? Sind weitere Kinder in der Familie?



Können z.B. über die Großmutter, bei der sich lt. Angabe das Mädchen öfter aufhält, weitere Informationen eingeholt werden, damit über den Zustand und die Betreuungssituation der Kinder Genaueres zu erfahren ist? Ist der Vater erreichbar? Besteht die Gefahr einer Eskalation, wenn das Jugendamt unangekündigt zur Abklärung vor Ort erscheint? .....

### **Anruf SpFh-Fachkraft Donnerstag 16:15 Uhr:**

- Die mitteilende Fachkraft ist im Rahmen einer ambulanten Hilfe mit einem Kontrollauftrag bei einem Vater und dessen 6 Monate altem Sohn tätig.
- Beide Elternteile sind/waren drogenabhängig, sie leben getrennt.
- Der Vater versorgt den Sohn mit entsprechender Unterstützung sehr gut. Die Mutter hat ihre Suchtproblematik überhaupt nicht im Griff, kann daher die Versorgung des Kindes nicht sicherstellen.
- Sind die Eltern länger zusammen, kommt es i.d.R. zu massiven Auseinandersetzungen, im Zuge derer die adäquate Versorgung des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.
- Der Vater sagte einen für heute Mittag vereinbarten Termin mit der SpFh-Fachkraft ab.



- Voraus ging, dass die Eltern gemeinsam beim Kinderarzt waren, die Mutter dort einen epileptischen Anfall hatte. Sie musste mit dem Notarzt ins Krankenhaus verbracht werden. Sie verließ das Krankenhaus auf eigenen Wunsch und ging zum Vater. Nun sei ihm der Termin einfach zu viel.
- Die Sorge der SpFh-Fachkraft ist nun, inwieweit – insbesondere über das Wochenende - gesichert ist, dass es zu keinen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern kommt, in deren Folge eine Kindeswohlgefährdung möglich ist. Die Verlässlichkeit bzgl. Zusagen beider Elternteile ist nicht gegeben.
- Der Vater macht seine Sache an sich gut, aber....

**Abklärung:** Ist ein unmittelbares Eingreifen – zumindest vor dem Wochenende – erforderlich? Gibt es akute Gefährdungsmomente? Wer kann zusichern, dass der Vater seiner Verantwortung über das Wochenende gerecht wird? Was spricht dafür, das Kind überhaupt beim Vater zu belassen? Ist der Vater in der Lage sich gegenüber der Kindesmutter entsprechend durchzusetzen und sie nicht in seinen Haushalt zu lassen und damit das Gefährdungsrisiko auszuschließen?

.....



## Hintergrundtätigkeiten zum weiteren Vorgehen und für den Fall der Herausnahme:

Welche weiteren Fachkräfte stehen neben dem Bereitschaftsdienst zur Verfügung? Wenn beide Kinder bei einer Bereitschaftspflege untergebracht werden können, freie Kapazitäten klären, bestenfalls über den Pflegekinderdienst. Steht das Auto des Jugendamtes zur Verfügung oder muss beim Haupthaus angefragt werden? Wenn ja, Zeitfaktor berücksichtigen. Wenn beide Kinder in Obhut genommen werden müssen, sind ausreichend Personen sofort abkömmlich? Wer ist zudem hier im Amt bei Bedarf erreichbar (starke Weigerung der Sorgeberechtigten, Polizei notwendig etc.)? Bei Bedarf Kinderklinik bzw. Rechtsmedizin vorinformieren. Begleitend genaue Dokumentation führen, Teile dieser auch zur Information für Kooperationspartner (Polizei, Klinik, Bereitschaftspflegefamilien, Kinder- und Jugendnotwohnung, Familiengericht.....) zusammenstellen.

.....



## Ergebnis:

- In beiden Fällen wurde eine akute Gefährdung am gleichen Tag ausgeschlossen.
- Bei der 11-Jährigen konnte erst einmal nach Gesprächen mit Vater und Großmutter die weitere Klärung auf Anfang kommender Woche vertagt werden (Angebot weiterer Hilfen zur Erziehung etc.). Sowohl der Vater, als auch die Großmutter erschienen ausreichend fähig und waren auch bereit die Verantwortung für den Schutz des Kindes zu übernehmen.
- Bei dem 6 Monate alten Kind wurde am Folgetag ein unangemeldeter Hausbesuch im Beisein der SpFh-Fachkraft durchgeführt. Die Versorgung und Betreuung des Kindes wurde als ausreichend und gesichert beurteilt. Der Vater hatte bereits am Vortag deutlich gemacht, keinen persönlichen Kontakt mit der Kindesmutter herzustellen bzw. zuzulassen. Im Fortgang wird zeitnah eine Klärung erfolgen, wie dauerhaft das Wohl des Kindes und vor allem bei wem, sicher gestellt werden kann.



## **Abschließende Hinweise und Standards:**

- Der Bereitschaftsdienst wird von zwei KollegInnen abgedeckt
- Zum Hausbesuch gehen immer zwei Personen
- Außerhalb unserer Erreichbarkeit kann man sich an die Kinderschutzhotline – 0911/231-3333 - wenden
- Für eine richtige Einschätzung und anschließender Entscheidung bedarf es hoher Fachlichkeit
- Das Ergebnis der aktuellen Gefährdungseinschätzung muss verantwortet werden
- In der Regel sind mindestens 4 Fachkräfte unmittelbar beteiligt
- Das Team unterstützt sich in hohem Maße gegenseitig, sonst lässt sich diese Belastung nicht tragen
- Frühzeitige Kontaktaufnahme unserer Kooperationspartner (Schulen, Polizei, Jugendhilfeeinrichtungen, Tagesstätten.....) zu uns, ist hilfreich, damit einer sich zuspitzenden Situation frühzeitig begegnet werden kann
- Ruhe bewahren und besonnen handeln ist grundsätzlich geboten, auch wenn der Druck von Außen sehr groß ist



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.